

Hinweise für Praxisstellen im Rahmen der Ausbildung in der Fachschule für Heilerziehungspflege in praxisintegrierter Form (PiA)

Gemäß Vorgaben des Ministeriums liegt die Gesamtverantwortung für die fachtheoretische und die praktische Ausbildung bei der Fachschule.

Daher geben wir als Berufskolleg die folgenden Hinweise, auch wenn die PiA-Praktikantenverträge grundsätzlich zwischen Arbeitgebern und Praktikanten geschlossen werden.

Die heilerziehungspflegerische Praxisstelle darf maximal 25 km von der Schule entfernt sein.

Eine Einschulung in die Fachschule für Heilerziehungspflege in praxisintegrierter Form (PiA) ist nur möglich, wenn rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres ein Vertrag mit dem Träger einer heilerziehungspflegerischen Einrichtung für die gesamte Dauer der dreijährigen Fachschulausbildung vorgelegt wird.

Der Unterricht beginnt am 1. Tag nach den Sommerferien.

Während der Ferien des Landes NRW finden keine Schulveranstaltungen statt.

Der tariflich geregelte Urlaubsanspruch der Studierenden ist während der Schulferien zu nehmen. Die wöchentliche Arbeitszeit der Studierenden beträgt in der Regel 39 Stunden. An den Praxistagen der Unterrichtswochen beträgt die tägliche Arbeitszeit ca. 8 Stunden.

Im 1.-3. Semester sind die Studierenden an drei Tagen für je 8 Unterrichtsstunden in der Schule, an zwei Tagen je Woche in der Praxisstelle.

Im 4.-6. Semester arbeiten die Studierenden drei Tage in der Praxisstelle und haben an zwei Tagen je Woche je 8 Stunden Unterricht.

In der Regel werden die Unterrichtstage so gelegt, dass die Studierenden an aufeinanderfolgenden Tagen in den Praxisstellen sind.

Gemäß Ausbildungsordnung müssen Studierende Praxiserfahrungen in mindestens zwei heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern sammeln. Für das zweite Arbeitsfeld mit pflegerischem Schwerpunkt legt das Robert-Wetzlar-Berufskolleg am Ende des zweiten Semesters ein achtwöchiges Pflegepraktikum nach den Weihnachtsferien des Landes NRW fest.

Die Wahl der Praxisstellen muss wegen der o.g. Gesamtverantwortung für die Ausbildung vom Robert-Wetzlar-Berufskolleg genehmigt werden.

Die Ausbildung endet für die Studierenden aller Voraussicht Ende Juni im letzten Ausbildungsjahr mit dem Tag der bestandenen fachpraktischen Prüfung (Kolloquium) und dem Erwerb der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger.“

Die nachfolgende Übersicht fasst diese Regelungen tabellarisch zusammen:

PiA am RWB:	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Unterrichtstage	3	3	3	2	2	2
Zahl der Unterrichtsstunden je Woche	24	24	24	16	16	16
Praxistage	2	2	2	3	3	3
zusätzliche Blockpraktika		8 Wochen Pflegepraktikum				

Die Studierenden erhalten für die praktische Arbeit festgelegte praktische und schriftliche Aufgaben.

Pro Schuljahr finden 4-5 Praxisbesuche durch Lehrerinnen und Lehrer des Robert-Wetzlar-Berufskollegs statt. Bei den anschließenden Reflexionsgesprächen sollte die Praxisanleitung selbstverständlich dabei sein.

Für die Anleitungen der Studierenden in der Praxis müssen die Praxiseinrichtungen sicherstellen, dass den Studierenden „heilerziehungspflegerische“ Fachkräfte zur Seite stehen, die über eine einschlägige Berufserfahrung (mind. 2 Jahre) verfügen, für die Anleitung qualifiziert sind und zur Wahrnehmung der Ausbildungsaufgaben hinreichend Zeit zur Verfügung gestellt bekommen.